

|                                |                                        |                              |                                              |                                  |  |
|--------------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------|--|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>    | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/0994-01</b> | <b>Termin<br/>02.09.2015</b> | <b>Bezirksvertretung Alt-<br/>Oberhausen</b> |                                  |  |
| <b><u>Beschlussvorlage</u></b> |                                        |                              | <b>öffentlich</b>                            |                                  |  |
| <b>Termin</b>                  | <b>Gremium</b>                         | <b>Vorlage<br/>zur*</b>      | <b>Ergebnis</b>                              | <b>Beschluss-<br/>kontrolle*</b> |  |
| 02.09.2015                     | Bezirksvertretung Alt-Oberhausen       |                              | B                                            |                                  |  |
| 03.11.2015                     | Finanz- und Personalausschuss          |                              | K                                            |                                  |  |
| 12.11.2015                     | Planungsausschuss                      |                              | K                                            |                                  |  |

## **Beratungsgegenstand**

Förderprogramm Verfügungsfonds Innenstadt Alt-Oberhausen  
hier: Änderung der Richtlinie der Stadt Oberhausen über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Quartiersbudget Innenstadt von Alt-Oberhausen im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Soziale Stadt NRW" vom 30.04.2007

## **Beschlussvorschlag**

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen beschließt die in der Anlage beigefügte geänderte Richtlinie der Stadt Oberhausen über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds Innenstadt Alt-Oberhausen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“

|                                                                                                |                                                                                                                 |                                         |                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Bereichsleiter<br/>Bereich 5-0-00</b>                                                       | <b>Dezernent/in<br/>Dezernat 4</b>                                                                              | <b>Kämmerer</b>                         | <b>Oberbürgermeister</b>                                             |
| <b>Muckel<br/>Datum 08.07.15</b>                                                               | <b>Lauxen<br/>Datum 04.08.15</b>                                                                                | <b>Tsalastras<br/>Datum 06.08.15</b>    | <b>Wehling<br/>Datum 17.08.15</b>                                    |
| * Vorlage zur:<br>Anhörung (A)<br>Kenntnisnahme (K)<br>Vorberatung (V)<br>Beschlussfassung (B) | * Ergebnis :<br>Zustimmung (Z)<br>Ablehnung (A)<br>Änderung (Ä)<br>Anhörung vollzogen (AV)<br>Kenntnisnahme (K) | Beschlusskontrolle:<br><br>Ja oder nein | Beteiligung:<br><br>Personalrat [ ]<br><br>Gleichstellungsstelle [ ] |

|                             |                                        |                              |                                              |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------------------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/0994-01</b> | <b>Termin<br/>02.09.2015</b> | <b>Bezirksvertretung Alt-<br/>Oberhausen</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------------------------------|

## Bezug

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.04.2007 (B/14/2398-01)

## Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

## Begründung

Der Beirat des Stadtteilprojekts Alt-Oberhausen (Projekt-TeamCity) hat in seiner Sitzung am 4.02.2015 aufgrund der Bestimmungen im Zuwendungsbescheid Nr. 04/039/14 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 8.12.2014 den Verfügungsfonds beraten und empfiehlt die Änderung der oben näher bezeichneten Richtlinie aus mehreren Gründen.

Zum einen hat sich u.a. die Bezeichnung der finanziellen Unterstützung in der Zwischenzeit geändert, so lautet diese nun nicht mehr Quartiersbudget sondern Verfügungsfonds. Zum anderen wurde auch der Name des zuschussgebenden Dezernates neu gefasst, sodass einige formelle Änderungen in der Richtlinie von 2007 vorzunehmen sind.

Darüber hinaus soll insbesondere ermöglicht werden, dass für einzelne Projekte die Förderhöchstgrenze von bisher 2.000,- € auf bis zu 10.000,- € angehoben werden soll. Der Beirat behält sich vor, je nach Anzahl der eingehenden Anträge, eine Obergrenze für kostenintensive Vorhaben / Maßnahmen festzulegen, damit das zur Verfügung stehende Budget sowohl für kleinteilige Bürgerprojekte als auch teure Maßnahmen ausreicht.

Aufgrund von Nachfragen einzelner Bürgerinnen und Bürger von Oberhausen sowie von Führungspersonen verschiedener freier Träger in Oberhausen und auch anderer privater Gruppierungen hat sich der Beirat Innenstadt mit diesem Thema befasst. Als Ergebnis der intensiven Diskussion empfiehlt nun der Beirat die vorgeschlagene Änderung hinsichtlich der Höhe des Zuschusses zu beschließen, um möglichst vielen Gruppierungen in Oberhausen Mittel aus dem Verfügungsfonds zur Verfügung zu stellen bzw. zumindest einen Anreiz zu geben, Finanzmittel zu beantragen.

Mit der geänderten Richtlinie wird eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung des Programms geschaffen.

## Anlage/n

Richtlinie über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds Innenstadt Alt-Oberhausen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“

# **Richtlinie der Stadt Oberhausen über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds Innenstadt Alt-Oberhausen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“**

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen hat in der Sitzung am 02.09.2016 diese Richtlinie zur Gewährung von Fördergeldern für Maßnahmen im Rahmen des so genannten Verfügungsfonds beschlossen.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW sowie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit fördern die Innenstadt Alt-Oberhausen im Rahmen des Bund-/ Länderprogramms „Soziale Stadt Oberhausen“. Ziel des Projektes ist u. a. die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements in der Innenstadt. Die Stadt Oberhausen unterstützt daher im Rahmen dieser Fördermaßnahme, Aktionen, Veranstaltungen und Projekte in der Innenstadt, die von Privatpersonen, Vereinen, Institutionen und Einrichtungen umgesetzt werden.

## **1. Gegenstand der Förderung**

Die Stadt Oberhausen gewährt im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“, mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes Zuschüsse für Aktionen, Veranstaltungen und Projekte,

a) die in der Innenstadt stattfinden oder den Bewohnern der Innenstadt zugutekommen

**und**

b) die keine Regelstrukturen und –aufgaben bestehender Organisationen darstellen bzw. ersetzen.

## **2. Förderungsmaßnahmen**

Förderungs-fähig sind Aktionen, Veranstaltungen und Projekte, die zu einer Verbesserung der Lebensqualität in der Innenstadt beitragen. Diese müssen mindestens drei der folgenden Kriterien berücksichtigen. Die Aktion, Veranstaltung oder das Projekt

- o geht auf eine bürgerschaftliche Initiative zurück oder fördert bürgerschaftliches Engagement
- o fördert die Kommunikation in der Innenstadt
- o erreicht einen großen Teil der Bevölkerung
- o erreicht besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen
- o hat eine Wirkung für den gesamten Stadtteil
- o fördert Integration / das interkulturelle Zusammenleben im Stadtteil
- o fördert die lokale Ökonomie
- o verbessert das Wohnumfeld
- o eröffnet neue Spielräume im Stadtteil / gibt neue Impulse für den Stadtteil
- o führt zu einer Imageverbesserung der Innenstadt Alt-Oberhausen
- o hat eine nachhaltige Wirkung

## **3. Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Zuschüsse können nur gegeben werden, soweit es die Haushaltslage der Stadt und die in Aussicht gestellten Landeszuschüsse zulassen und die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Der Beirat des Stadtteilprojektes Alt-Oberhausen entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und der vom Land bewilligten Zuwendungen. In besonderen Fällen können Dringlichkeitsentscheidungen durch den Vorsitzenden und zwei Vertreter des Beirates getroffen werden.

#### **4. Art und Höhe der Förderung**

4.1 Zuschussfähig sind die Kosten für Aktionen, Projekte und Veranstaltungen gemäß den Ziffern 1 u. 2

4.2 Die Zuschüsse können in einem Umfang von mindestens 200,- Euro und im Regelfall bis max. 2.000,- €, in begründeten Einzelfällen bis maximal 10.000,- Euro vergeben werden.

#### **5. Antragstellung und Verfahren**

##### **5.1 Antragsberechtigung:**

Anträge können Einzelpersonen und Initiativen / Interessengemeinschaften ohne verbindliche Rechtsform stellen. Diese müssen jedoch eine Gruppe (z.B. Nachbarschaften) repräsentieren. Der Antrag muss von 2 Personen gestellt und unterschrieben werden. Daneben können auch Vereine, Institutionen und Einrichtungen einen Antrag auf Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds stellen.

##### **5.2 Antragsformular / -stellung:**

5.2.1 Der Antrag ist auf dem dafür vorgesehenen Formular mit den darin aufgeführten Unterlagen beim Projekt-TeamCity der Stadt Oberhausen einzureichen.

5.2.2 Im Antrag ist darzulegen, warum eine Bezuschussung zwingend erforderlich ist, welche sonstigen öffentlichen Mittel beantragt und ob weitere Spenden eingeworben werden. Insbesondere ist darzulegen, wofür der Zuschuss verwendet werden soll und welche Eigenanteile die Antragsteller erbringen.

5.2.3 Anträge sollten nach Möglichkeit mindestens acht Wochen vor Projektbeginn mit Kosten- und Zeitplan eingereicht werden.

##### **5.3 Bewilligung**

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Fachverwaltung und Beschluss im Beirat Innenstadt erfolgt die Bewilligung in Form eines Bescheides durch den Bereich Wohnungswesen und städtebauliche Maßnahmen, der die maximale Höhe des bewilligten Zuschusses ausweist. Dieser Zuschuss kann nachträglich nicht erhöht werden. Außerdem werden in der Bewilligung Beginn und Ende der Maßnahmen und der Abrechnungszeitraum festgelegt. Auf Antrag kann die Frist verlängert werden.

##### **5.4 Kostenerstattung / Verwendungsnachweis**

5.4.1 Innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung des Projektes bzw. der Veranstaltung ist die Gesamtabrechnung vorzulegen (Verwendungsnachweis). Dabei ist detailliert nachzuweisen, wofür die Mittel aus dem Verfügungsfonds verwendet wurden. Dem Nachweis über alle entstandenen Kosten sind Rechnungen und sonstige Ausgabebelege beizufügen.

5.4.2 Der sich ergebende Zuschuss aus Mittel des Verfügungsfonds wird anschließend an den/die Projektantragsteller/in unter Angabe der Bankverbindung ausgezahlt.

5.4.3 Bei entsprechendem Nachweis entstehender Kosten können vorzeitig Teilbeträge ausgezahlt werden.

## **6. Widerrufsmöglichkeiten**

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Richtlinie oder falscher Angaben kann der Bewilligungsbescheid auch nach Auszahlung des Zuschusses widerrufen werden. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit dem Widerruf des Bewilligungsbescheides zur Rückzahlung fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit 3 % über dem Basiszinssatz gemäß EuroEG NW zu verzinsen.

## **7. Beratung und Auskunft**

Beratung und Auskunft erteilt:

Stadt Oberhausen

Dezernat 4 – Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung, -planung

Projekt-TeamCity / MASTERPLAN

Marktstr. 186

46045 Oberhausen

Tel.: 0208-825 3354 oder 3362